

## **Ethik und Heuchelei – aktuelle Probleme der deutsch-amerikanischen Freundschaft**

Kurzreferat von  
Dr. Peter Gauweiler, MdB  
auf der Frühjahrstagung der Evangelischen Akademie  
über die Rolle der Vereinigten Staaten in der globalen Welt

Ethik und Heuchelei: das Institut für Medizinische Psychologie der Ludwig-Maximilians-Universität hat mir bei der Einordnung dieser Begriffe geholfen.

*„Ethisches Handeln - schreibt mir der Institutsvorstand Prof. Ernst Pöppel - bezieht sich auf ein gegenwärtiges Geschehen. In einem gegebenen Augenblick frage ich nicht, ob es richtig ist was ich mache, erst wenn die Handlung abgeschlossen ist, dann kann ich retrospektiv fragen, ob es gut war was ich gemacht habe. Und auf der anderen Seite nehme ich an, dass jeder von uns den Sensor in sich trägt, der uns im Inneren immer dann eine Meldung gibt, wenn wir uns nicht gemäß eines inneren Bildes, das wir in uns tragen, verhalten haben. Ich glaube, dass ethisches Handeln im Verhältnis zur Heuchelei in einer solchen Weise überwacht wird, dass also gegenwärtige Vorzüge dann, wenn ein Inkongruenz festgestellt wird, mitgeteilt werden in unserem Inneren. Diese Mitteilung ist oft nur ein Angemutetsein über die Unstimmigkeit der Situation. Es mag eine leichte vegetative Verstimmung eintreten, ein Ärger über einen selbst muß kontrolliert werden, das Gefühl der Peinlichkeit oder Beschämung ist nicht zu unterdrücken“.*

Peinlichkeit und Beschämung. Reden wir also nicht nur von der deutsch-amerikanischen Freundschaft, sondern – jedenfalls im Moment - auch von ihrem Gegenteil, der deutsch-amerikanischen Trotzabwendung. Aber unsere obersten Staatsleute verstehen sich doch so gut?! Politiker verstehen sich immer. Aber die innere Abwendung von ganzen Gemeinschaften müssen wir ernster nehmen.

Zu einer richtigen Einordnung dieser Problem-Debatte zwischen Ethik und Heuchelei gehört zunächst die Feststellung, dass es nicht immer nur um berechtigte Kritik an den USA geht, sondern dass auch ungute Gefühle, Neid und Missgunst und

ähnliches eine Rolle spielen. Wir müssen uns bei unserer Kritik an Amerika vor Negativ-Schablonen hüten und – das gehört zur Ethik – dürfen heuchlerische Kritik nicht zulassen. Trotzdem ist sie da.

Was ist ethische, was heuchlerische Kritik? Ein Klassiker, Johann Peter Eckermanns „Gespräche mit Goethe“ berichtet uns, wie Goethe die verschiedenen Arten von „Gegnerschaften“ einordnet: Die erste Klassifizierung von Goethe waren „**Gegner aus Dummheit**“. Wir alle wissen, es gibt diesen primitiven Antiamerikanismus: die Verwechslung des stillen mit dem hässlichen Amerikaner, der Staatsangehörige als weltweit diffamierte Negativperson, der starke Wille zum Missverständnis und alles Amerikanische nur aus der Optik des Negativen.

Und es gibt die **Gegnerschaft aus Neid**: „Die zweite große Menge der Gegner bilden die Neider“, sagt Goethe. „Diese Leute gönnen das Glück nicht und die ehrenvolle Stellung, die durch das Talent erworben“. Die Amerikaner sind ein besonders talentiertes Volk und von dieser Abneigungen aus Neid spürbar betroffen. Gerade heute, wo alle so empört sind, dass die Vereinigten Staaten von ihrer Regierung in Misskredit gebracht werden und im Verein mit dem Land die republikanische Partei und (für uns konservative Protestanten noch schlimmer) die evangelikale Christenheit in ihrer Gesamtheit, verdrängen wir diesen unguuten Teil der Amerika-Kritik besonders gerne. Und vergessen dabei, was uns an den USA, am Geist Amerikas, der das Land so talentiert gemacht hat, so wertvoll war. Dieser Neid auf Amerika hatte seinen Grund nicht nur in der wirtschaftlichen und militärischen Stärke der USA, sondern auch in dem für andere Völker oft aufreizenden Optimismus der Nation. Die USA sind das einzige Land auf der Welt, das den Anspruch auf Glück, das berühmte „pursuit of hapiness“, in seine Verfassung hineingeschrieben hat. Die Chinesen, als sie im 19. Jahrhundert anfangen, andere Staaten um sich herum überhaupt zur Kenntnis zu nehmen und ihnen Namen zu geben, nannten Amerika „Meiguo“ – glückliches Land -. (Deutschland übrigens heißt Deguo – das Land der Moral.) Dieser Anspruch auf Glück, - ich kann nicht von der USA reden meine Damen und Herren, ohne dies zu bekennen -, hat mich in meinem Leben immer wieder zu einem Anhänger der Vereinigten Staaten von Amerika werden lassen. Dieses Glücksgefühl ist gerade in der amerikanischen Literatur zu finden.

Um den Antiamerikaner in uns zu bekämpfen habe ich Ihnen ein Buch mitgebracht, von Marcel Reich-Ranicki, dem Literaturpapst der Deutschen, „Über Amerikaner. Von Hemingway und Bellow bis Updike und Philip Roth“, große amerikanische Literatur. Das nimmt einem die antiamerikanischen emotionalen Belastungen wieder aus dem Kopf. Glückliches Land: Neulich war in der Süddeutschen Zeitung - übertriebener Amerikanähe nicht unbedingt verdächtig -, ein wunderbares Feuilleton zu lesen, über „Vor 50 Jahren entstand Disneyland“. Ein Besuch in Amerikas größtem Kindergarten, in Florida. „In einer Doppelstatue wie eine ungewollte Parodie des Dichterpaares Goethe und Schiller vor dem Weimarer Nationaltheater halten sich Walt Disney und Micky Mouse am Eingang zum Magic Kingdom freundschaftlich die Hand“. Ist das nicht wunderbar.

Das klare Bild eines glücklichen Landes, gab es sogar bei der kritischen linken Intelligenz in Deutschland schon früh im letzten Jahrhundert. Über Ernest Hemingway als Muster-Amerikaner schwärmte Anfang der 30er Jahre der junge Klaus Mann, Sohn des großen Thomas:

*„Er ist der Typus, zu dem wir Ja sagen können, wie zu kaum einem anderen. Das Beste, was Amerika hat, vermischt sich in ihm allem Guten, was andere bei uns lesen können. Man darf nicht sagen, dass er ein europäisierter Amerikaner ist, dafür ist er zu tief und wesentlich Amerikaner geblieben. Er ist ein typischer Amerikaner, aber mit allen inneren Erfahrungen eines Europäers. Er sieht diese Vielfalt mit der Frische seiner jungen Rasse,“* schreibt er und fügt dann ganz am Ende dazu : *„und gleichzeitig mit der Verschlagenheit unserer alten.“*

Und noch eine ungute Gegnerschaft: Die **Gegnerschaft aus Missgunst** aus Mangel an eigenem Erfolg. Auch darin liegt ein ganz wesentliches Motiv jener Abneigung die Amerika seit langem auf sich gezogen hat. Schließlich sind die USA die erfolgreichste Staatsgründung unserer Zeit. Und sie haben in Krisensituationen mehr als einmal richtiger reagiert, als wir in der alten Welt. Als im 20. Jahrhundert - zur

gleichen Zeit wie in Deutschland – bei der großen Depression Ende der zwanziger Jahre – ein fürchterlicher wirtschaftlicher Niedergang insbesondere die kleinen Leute existenziell bedrohte, antwortete Amerika im Gegensatz zu Deutschland nicht mit Militarisierung, sondern mit dem New Deal und seinem erfolgreichen Pathos einer großen Partnerschaft von Regierung, Arbeitnehmer und Wirtschaft.

Soweit die unethischen Gegnerschaften.

Es gibt aber auch **Gegnerschaft aus Gründen verschiedener Ansichten**, schreibt Goethe. Ansichten zum Beispiel über Aufgabe und Mission des eigenen Landes, daheim und in der Welt. Und hier wird die Sache interessanter. Die amerikanische Mission lautet: „e pluribus unum – aus vielem eins“, über dem Wappen des amerikanischen Präsidenten in stolzen Lettern festgehalten. Steckt in diesem Ziel wirklich das absolut Gute, das die ganze Welt teilen und für sich gelten lassen muß? Oder dürfen die Nichtamerikaner diesem Ziel einer großen Einebnung - Einheits-Essen, Einheits-Städte, Einheits-Sprache - die Bewahrung ihrer kulturellen und politischen Verschiedenheit - versöhnte Verschiedenheit -, als Konzept vorziehen? Als den richtigeren Organisationsrahmen für das eigene Zukunftsprogramm und dass zum Beispiel die europäischen Völker keine EU-USA werden.

Das Nachdenken über diese Befindlichkeiten leitet über zur letzten Gruppe unter Goethes Gegnerschaften, die er die **Gegner aus Gründen** nannte. Und um diese Gegnerschaft aus Gründen geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir die aktuellen tiefgreifenden – nein, ich sage nicht Missverständnisse - Meinungsverschiedenheiten ansprechen, die sich zwischen der politischen Klasse, die das Weiße Haus heute bestimmt und unsereinem aufgetan haben. Vor ganz kurzer Zeit wurde die **neue Nationale Sicherheitsstrategie der USA**, abgekürzt unter dem Kürzel NSS, veröffentlicht. Dieses Dokument zeigt klar auf, wo wir uns aus Gründen unterscheiden müssen.

Diese NSS 2006 beginnt mit den Fragen: Wo steht die Welt, wo stehen wir Amerikaner? Und wie können die Vereinigten Staaten zu Nutz und Frommen aller Menschen ihre Führungsrolle ausfüllen. Schon da stockt der nichtamerikanische Erdenbürger, was „**die Führungsrolle in der Welt**“ angeht. Nur als Erinnerung und

weil das Problem unter den Völkern nicht neu ist: Der Sekretär des Bischofs von Canterbury hat im 12. Jahrhundert, als es um die Führungsrolle nicht von George W. Bush sondern von Friedrich Barbarossa ging, das Problem wie folgt auf den Punkt gebracht: „Wer hat die Deutschen zu Richtern über die Völker gesetzt?“ Und ist ein derart herausgestelltes Richteramt über andere Länder nicht immer auch mit dem Gefühl der Peinlichkeit verbunden. Insbesondere dann, wenn das Richten und Führen Geschäftsgrundlage einer Beziehung sein soll, die sich als Freundschaft bezeichnet.

Über die NSS 2006 schreibt die Frankfurter Allgemeine Zeitung von heute, 18. März 2006: Vom **Recht auf preemptive Militärschläge (Bush-Doktrin)** der USA gegen andere Länder weicht auch die neue Sicherheitsstrategie kein Jota ab.

**Hier trennen sich unsere Wege:** Weil diese Doktrin – gerade in der Art und Weise wie sie im Falle des **Irakkrieges** vorgestellt und praktiziert wurde – mit dem deutschen Verfassungsrecht nicht vereinbar ist (abgesehen davon, dass diese Doktrin für alle Beteiligten – auch für die USA - zu katastrophalen Ergebnissen geführt hat).

Das **Bundesverwaltungsgericht** hat mit Urteil vom 21. Juni 2005 (2. Wehrdienstsenat/Az.: 2 Wd 12.04) zur rechtlichen Bewertung dieses amerikanischen Militäreinsatzes folgendes in seinen Leitsätzen festgestellt:

- *Gegen den am 20. März 2003 von den USA und vom Vereinigten Königreich (UK) begonnenen Krieg gegen den Irak bestanden und bestehen gravierende rechtliche Bedenken im Hinblick auf das Gewaltverbot der UN-Charta und das sonstige geltende Völkerrecht. Für den Krieg konnten sich die Regierungen der USA und des UK weder auf sie ermächtigende Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates noch auf das in Artikel 51 UN-Charta gewährleistete Selbstverteidigungsrecht stützen.*
- *Weder der NATO-Vertrag, das NATO-Truppenstatut, das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut noch der Aufenthaltsvertrag sehen eine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland vor, entgegen*

*der UN-Charta und dem geltenden Völkerrecht, **völkerrechtswidrige Handlungen von NATO-Partnern zu unterstützen.***

Diese Festlegung bindet den deutschen Bundestag, bindet die auf das Grundgesetz vereidigte Bundesregierung und verpflichtet die Parteien für die Zukunft. **Das Grundgesetz verbietet die Beteiligung an solchen „preemptive strikes“ als verfassungswidrig**, da sie von den bestehenden völkerrechtlichen Bindungen Deutschlands, die nach den Vorgaben des Grundgesetzes einen Militäreinsatz voraussetzen, nicht gedeckt sind.

Diese NSS 2006 ist für die Ethik der amerikanischen Sicherheitspolitik - und leider auch für ihr Gegenteil: die Heuchelei - von großer Bedeutung. Im ersten Kapitel setzt sie als Voraussetzung der Sicherheitspolitik ausdrücklich das Streben nach Menschenwürde. Das ist „ethisch“. Aber schon im zweiten Kapitel rühmt sie als Erfolg ihres Kampfes gegen den globalen Terrorismus in

- die **Tötung und Verhaftung** wichtiger Führer des Terrornetzes Al Quaida sowie
- den besseren **Heimatschutz**.

Letzteres wird auch in Washington als offene Unwahrheit bezeichnet, da sich, nach den von den Amerikanern erlittenen Erfahrungen der Naturkatastrophen in New Orleans, der Heimatschutz der USA trotz großer Ankündigungen eher verschlechtert als verbessert hat. Auch sollte für ein zivilisiertes Land „die Tötung“ von Personen, die von keinem Gericht verurteilt worden waren, kein „Erfolg“ sein.

Im dritten Kapitel der NSS wird die Frage der Entschärfung oder Verschärfung regionaler Konflikte untersucht und behauptet, dass sich der Konflikt zwischen Israeli und Arabern in den Palästinensergebieten „entschärft“ hätte. Dies ist bestenfalls eine Selbsttäuschung. Seit der Irak-Intervention ist das Gegenteil richtig.

Das vierte Kapitel enthält eine Beschreibung des Kampfes gegen die Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen und hier insbesondere einen Hinweis auf die

Bedrohungen durch den Iran. Dieses Kapitel befasst sich zentral mit den „preemptive strikes“ und der diesbezüglichen Haftung der US-Regierung. Nochmal: Dieser Position müssen wir widersprechen. Sie ist mit dem heutigen Völkerrecht nicht vereinbar. Schließlich kennt die UN-Charta vom allgemeinen Gewaltverbot nur zwei Ausnahmen: das Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 und Zwangsmaßnahmen, die der Sicherheitsrat im Rahmen des VII. Kapitels anordnet.

Das **Recht auf Selbstverteidigung** ist gem. Art. 51 „im Falle eines bewaffneten Angriffs“ gegeben oder wenn ein solcher „unmittelbar bevorsteht“. Der Staat, der sich von einem anderen bedroht fühlt, darf Selbstverteidigungsmaßnahmen nur dann treffen, wenn ihm keine Zeit mehr bleibt, die erforderlichen Maßnahmen des Sicherheitsrates abzuwarten. Für die Angriffssituation ist er beweispflichtig. Der Staat muß überzeugende Beweise dafür vorlegen, dass ein feindlicher Angriff unmittelbar bevorsteht. Die Angriffslage muß evident sein. Bloße Indizien oder Vermutungen – wie im NSS 2006 – reichen nicht aus. Läßt sich der Nachweis nicht führen, so ist eine bloße Bedrohungslage gegeben, nicht aber eine Angriffslage, die im Sinn von Art. 51 der UN-Charta zu einem Angriff ermächtigt.

Diese Grundsätze sind im Völkerrecht allgemein anerkannt und ebenso unstrittig ist es deshalb unter den Völkerrechtsexperten, dass der militärische Angriff auf den Irak als eine Verletzung des Völkerrechts angesehen werden muß.

Die fünften und sechsten Artikel der NSS 2006 beschäftigen sich mit der Aufhebung von Schranken gegen den globalen Wettbewerb, wobei der **Gegensatz von Theorie und Praxis der amerikanischen Politik** dieser Tage am Beispiel der Zurücknahme der Genehmigung für die arabische Firma „Dubai Ports World“ für die Verwaltung wichtiger amerikanischer Häfen erst wieder zu Tage getreten ist.

Das siebte und achte Kapitel betrifft die Zusammenarbeit mit anderen Machtzentren (Russland/China/NATO) und die Stärkung eigener Institutionen zur nationalen Sicherheit im 21. Jahrhundert. Zum Schluß heißt es dort: Wenn wir nicht in die Welt gehen, um das Gute zu verbreiten, kommt ein Teil der Welt zu uns um Böses zu tun.

Es war diese Feststellung, die den Amerikaner Francis Fukuyama, einen langjährigen Anhänger der Bush-Politik, dazu brachten, in einem Essay, das vor wenigen Tagen in Deutschland erschienen ist, der Bush-Politik einen „leninistischen“ Zug in Sachen der Weltbeglückung vorzuwerfen.

Was bleibt ist die an uns gerichtete Frage, wie können wir unsere Außenpolitik im Verhältnis zu den USA ausrichten. In Freundschaft und ohne Heuchelei. Deutsche außenpolitische Empfehlungen an die USA sollten ethisch an Immanuel Kant orientiert sein: Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten kann. Wir wollen gemeinsam mit den USA Anwalt menschheitlicher Herausforderungen sein. Diese Strategie beinhaltet eine Verpflichtung zur Gestaltung von Gegenwart und Zukunft. Und unsere Strategie ist – nach einem Wort von Heinrich August Winkler – von den Erfahrungen des langen Wegs nach Westen geprägt.

Aber dieser Weg soll nicht in Guantanamo enden.